

Amt Landhagen  
Gemeindewahlbehörde

## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

am **23.02.2025** von 8.00 bis 18.00 Uhr

#### 1. Wahlbezirke und Wahlräume

1.1 Die Gemeinde **Behrenhoff** bildet einen Wahlbezirk (1.1) und gehört für die Bundestagswahl zum Wahlkreis 015 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I.

Wahlraum: **Feuerwehrgebäude Behrenhoff in 17498 Behrenhoff, Dorfstr. 35**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.2 Die Gemeinde **Dargelin** bildet einen Wahlbezirk (2.1) und gehört für die Bundestagswahl zum Wahlkreis 015 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I.

Wahlraum: **Gemeindebüro in 17498 Dargelin, Teichstraße 21**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.3 Die Gemeinde **Dersekow** bildet einen Wahlbezirk (3.1) und gehört für die Bundestagswahl zum Wahlkreis 015 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I.

Wahlraum: **Sport- und Gemeindezentrum (Sportplatz) in 17498 Dersekow, Ernst-Thälmann-Str. 19 B**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.4 Die Gemeinde **Hinrichshagen** bildet einen Wahlbezirk (4.1) und gehört für die Bundestagswahl zum Wahlkreis 015 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I.

Wahlraum: **Gemeindezentrum in 17498 Hinrichshagen Hof II, Apfelweg 57**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.5 Die Gemeinde **Levenhagen** bildet einen Wahlbezirk(5.1) und gehört für die Bundestagswahl zum Wahlkreis 015 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I.

Wahlraum: **Gemeindezentrum / FFw in 17498 Levenhagen, Krauelshorster Damm 1**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.6 Die Gemeinde **Mesekehagen** bildet einen Wahlbezirk (6.1) und gehört für die Bundestagswahl zum Wahlkreis 015 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I.

Wahlraum: Bezeichnung und Anschrift  
**Gemeindezentrum / FFW in 17498 Mesekehagen,  
Greifswalder Straße 21 A**  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.7 Die Gemeinde **Neuenkirchen** bildet zwei Wahlbezirke (7.1 und 7.2) und gehört für die Bundestagswahl zum Wahlkreis 015 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I.

Wahlraum 1 (7.1): Bezeichnung und Anschrift  
**Gemeindezentrum – Versammlungsraum  
in 17498 Neuenkirchen, Wampener Straße 16**  
**Neuenkirchen 7.1**  
Ortsteil Neuenkirchen, außer den Straßen, die dem Wahlbezirk 7.2 zugeordnet sind  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlraum 2 (7.2): Bezeichnung und Anschrift  
**Gemeindezentrum - Bibliothek  
in 17498 Neuenkirchen, Wampener Straße 16**  
**Neuenkirchen 7.2**  
Ortsteile Leist I, II, III, Oldenhagen, Wampen, Kieshof Ausbau und die Straßen des Ortsteils  
Neuenkirchen: Am Pfarrgarten, Am Teich, Amselweg, Appelkamp, Dorfstraße, Fliederweg, Hasensprung,  
Kornblumenweg, Landhäger Weg, Pfarrwurth, Poggenweg, Storchenstieg, Wampener Straße  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.8 Die Gemeinde **Wackerow** bildet zwei Wahlbezirke (8.1 und 8.2) und gehört für die Bundestagswahl zum Wahlkreis 015 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I

Wahlraum 1 (8.1): Bezeichnung und Anschrift  
**Kindertagesstätte „Entdeckungskiste“ in 17498 Wackerow,  
Am Flemmingberg 1**  
**Wackerow 8.1**  
Ortsteile Wackerow und Dreizehnhausen  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlraum 2 (8.2): Bezeichnung und Anschrift  
**Feuerwehrgerätehaus Groß Petershagen in 17498 Wackerow,  
Parkallee 3**  
**Wackerow 8.2**  
Ortsteile Immenhorst, Groß Kieshof, Steffenhagen, Klein Petershagen, Klein Kieshof, Jarmshagen,  
Groß Petershagen  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.9 Die Gemeinde 

Name <b>Weitenhagen</b>
----------------------------

 bildet **drei** Wahlbezirke und gehört für die Bundestagswahl zum Wahlkreis 015 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I.

Wahlraum 1 (9.1): 

Bezeichnung und Anschrift <b>Dorfgemeinschaftszentrum „Uns Dörphus“ in 17498 Weitenhagen, Schulstraße 7</b>
<b>Weitenhagen 9.1</b> Ortsteile Weitenhagen (außer Hauptstraße), Klein Schönwalde, Potthagen (außer Zur Schwedenschanze) Ortsteil Helmshagen I –nur Dorfstraße

  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlraum 2 (9.2): 

Bezeichnung und Anschrift <b>Sporthaus der Gemeinde Weitenhagen in 17498 Weitenhagen, Hauptstraße 98</b>
<b>Weitenhagen 9.2</b> Ortsteile Weitenhagen – nur Hauptstraße, Grubenhagen, Helmshagen I und II (außer Dorfstraße), Potthagen – nur Zur Schwedenschanze

  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlraum 3 (9.3): 

Bezeichnung und Anschrift <b>Gemeindezentrum „Alte Schule“ Diedrichshagen in 17498 Weitenhagen, OT Diedrichshagen, Kastanienweg 1</b>
<b>Weitenhagen 9.3</b> Ortsteile Diedrichshagen und Guest

  
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am  
übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,  
in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Datum <b>02.02.2025</b>
----------------------------

2. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des  
Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit <b>16.00</b>
-------------------------

 Uhr in

Bezeichnung und Anschrift 901/Briefwahl      Amt Landhagen 902/Briefwahl      Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen
---

zusammen.

3. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Führerschein) zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin oder jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberin oder des Bewerbers der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis zur Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt  
seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Bundeswahlgesetz (BWahlG))
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 BundeswahlG).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Neuenkirchen, den 30.01.2025

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'D' followed by a long, sweeping horizontal stroke that tapers to a point.

Draack  
Gemeindewahlbehörde